



VERHANDLUNGSSCHRIFT

34/2014

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Freitag

31. Oktober 2014

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:25 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100/2	Vorsitzender	
2	Rossgatterer Johannes	Kopfingendorf 2/1		
3	GVM Eigenbrod Margarete	Kopfingendorf 42/2		
4	GVM Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4/2	Fraktionsobmann	
5	Reitinger Bernhard	Paulsdorf 10/2		
6	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
7	GVM Jell Brigitte	Engertsberg 25/1		
8	Hiermann Wolfgang	Entholz 18/1		
9	Danninger Alois	Rasdorf 11/1		
10	Eichinger Josef	Kopfingendorf 10/1		
11	Kraft Gerhard	Raffelsdorf 1/1		
12	Danninger Andreas	Rasdorf 34		
13	Fischer Josef	Beharding 1/1		
14	Schuster Martin, Ing., Mag.	Götzendorfer Feld 178		
15	Zahlberger Karoline	Engertsberg 30		
	Ersatzmitglieder:			
16	Kohlbauer Wilhelm (für Vizebgm. GVM Dvorak Ferdinand)	Dürnberg 6		ab 19:33 Uhr

FPÖ-Fraktion				
17	GVM Grüneis Peter	Kopfingendorfer Str. 88	Fraktionsobmann	
18	Doblinger Hermann	Pfarrer-Hufnagl-Str. 109		
19	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
20	Hamedinger Stefan	Entholz 22/2		
	Ersatzmitglieder:			
21	Kösslinger Johann (für GR Dichtl Alois)	Ruholding 2		

SPÖ-Fraktion				
22	GVM Sageder Johann	Grafendorf 15/1	Fraktionsobmann	
23	Achleitner Josef	Hub 4/1		
24	Bruckner Rosa	Ameisbergstraße 154/2		
25	Weberschläger Otto	Grafendorf 2		
	Ersatzmitglieder:			

Leiter des Gemeindeamtes:

Schriftführer:

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Fachkundige Personen:

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

AL Josef Grünberger
GB Lothar Reisenberger

-keine-

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 21.10.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 12.09.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

- keine -

Tagesordnung:

- 1. Abwasserbeseitigungsanlage Kopfing – BA 13 (Restausbau Kanalnetz)**
Darlehensvergabe
- 2. Ehrung durch die Marktgemeinde Kopfing i.l.**
Verleihung Ehrenzeichen in Gold
- 3. Reformprojekt „Gemeinsame Abfallabfuhr im Bezirk Schärding“**
 - 3.1.** Vereinbarung über die Teilnahme
 - 3.2.** Treuhandvertrag über die Restabfallabfuhr
- 4. Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding“
im Zuge der Kooperationsgemeinschaft „Wirtschaftspark Innviertel“**
Beschlussfassung über Mitgliedschaft
- 5. Verlegung (Auflassung sowie Neuwidmung) öffentlicher Weg in der
Ortschaft Engertsberg**
Parz.Nr. 2034/1, KG Entholzen
- 6. Nachtragsvoranschlag 2014**
- 7. Allfälliges**

Punkt 1

Abwasserbeseitigungsanlage Kopfing – BA 13 (Restausbau Kanalnetz) Darlehensvergabe

a) Darlehensvergabe

Das gegenständliche **Darlehen** mit einem **Höchstrahmenbetrag von EUR 3.000.000** wurde auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.09.2014 ausgeschrieben, und es fand nach Ablauf der Angebotsfrist (22.10.2014 – 09:30 Uhr) die Angebotseröffnung im Beisein der Fraktionsvertreter statt. Die gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 verfasste **Niederschrift** über die **Angebotseröffnung am 22. Oktober 2014** liegt heute dem Gemeinderat vor und wird vom Vorsitzenden bekannt gegeben. Von den 6 (sechs) zur Anbotslegung eingeladenen Banken haben drei Banken termingerecht ein Angebot abgegeben. Zwei Banken haben mitgeteilt, dass kein Angebot abgegeben wird. Eine Bank zeigte keine Reaktion.

Folgender Bestbieter ist somit bei den einzelnen ausgeschriebenen Verzinsungsvarianten aus der vorliegenden Angebotseröffnungs-Niederschrift vom 22.10.2014 ersichtlich:

- **Verzinsungsvariante „6-Monats-EURIBOR“:**
Raiffeisenbank Region Schärching (Basis 0,181 % + Zuschlag 0,75 % = 0,931 %)
- **Verzinsungsvariante „3-Monats-EURIBOR“:**
Raiffeisenbank Region Schärching (Basis 0,082 % + Zuschlag 0,85 % = 0,932 %)

Bei der Angebotseröffnung wurde von den Teilnehmern vorgeschlagen, die Verzinsungsvariante 6-Monats-Euribor sowie die Tilgungsvariante Kapitalratentilgung zu wählen.

b) Beschlussfassung und Genehmigung der Darlehensurkunde

Dem Gemeinderat liegt heute bereits im Entwurf die seitens der Raiffeisenbank Region Schärching erstellte **Darlehensurkunde** zur Genehmigung und Beschlussfassung vor. Die Mitglieder des Gemeinderates verzichten auf die Verlesung der Darlehensurkunde, da diese den einzelnen Fraktionen ohnehin seitens des Gemeindeamtes zugestellt wurde.

Die ggst. Darlehensaufnahme bedarf im Sinne der Bestimmungen des § 84 Abs. 4 Z. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 **nicht** der **gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung**.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Vor Eröffnung der Debatte um 19:33 Uhr erscheint Ersatzmitglied Wilhelm Kohlbauer und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Debatte

Bgm. Straßl gibt den Mitgliedern des Gemeinderates auch die Angebote der übrigen Banken bekannt.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle

- a) die **Zuschlagsentscheidung** über die ggst. Darlehensvergabe mit einem **Höchstrahmenbetrag von EUR 3.000.000,00** (inkl. Zwischenfinanzierungsbedarf) für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Kopfing – BA 13 bei der **RAIFFEISENBANK REGION SCHÄRDING** laut Angebot vom 17.10.2014 mit der angebotenen Verzinsungsvariante „**6-Monats-EURIBOR**“ (Anbotszinssatz: Referenzzinssatz 0,181 % + Zuschlag 0,75 % = 0,931 %), der Tilgungsvariante **Kapitalraten-Tilgung** und einer **Laufzeit von 33 Jahren** sowie

- b) die **Genehmigung** der im Entwurf vorliegenden und vorgetragenen gegenständlichen **Darlehensurkunde** der Raiffeisenbank Region Schärading, vorbehaltlich der einzuhaltenden Stillhaltefrist gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 2

Ehrung durch die Marktgemeinde Kopfung i.l. Verleihung Ehrenzeichen in Gold

Entsprechend der Verleihungsrichtlinien für Auszeichnungen der Marktgemeinde Kopfung soll Herrn Josef Eigenbrod jun., wh. in 4794 Kopfung i.l., Kopfingerdorf 42, das Ehrenzeichen in Gold der Marktgemeinde Kopfung i.l. für seine Verdienste um die Sektion CB-Funk (Sektionsleiter seit 21 Jahren / seit 27.02.1993) verliehen werden. Die Überreichung des Ehrenzeichens soll im Rahmen der am 14.11.2014 stattfindenden Ehrenbürgerfeier für Herrn Dr. Franz Berger erfolgen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Vor Beschlussfassung zu diesem TOP erklärt sich GVM Margarete Eigenbrod gem. § 64 OÖ. GemO 1990 als befangen (Ehegattin).

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold der Marktgemeinde Kopfung i.l. an Herrn Josef Eigenbrod jun. beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

Reformprojekt „Gemeinsame Abfallabfuhr im Bezirk Schärding“

- 3.1. Vereinbarung über die Teilnahme
- 3.2. Treuhandvertrag über die Restabfallabfuhr

Punkt 3.1.: Vereinbarung über die Teilnahme

Mit Grundsatzbeschluss vom 4.10.2013 beschloss der Gemeinderat die Teilnahme am Reformprojekt des BAV Schärding.

Nach entsprechender weiterer Beratung in einer Arbeitsgruppe beim Bezirksabfallverband liegt nun dem Gemeinderat eine Vereinbarung über die Teilnahme der Gemeinden an der gemeinsamen Abfallabfuhr im Bezirk Schärding zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Gemeinderat hat diesen Tagesordnungspunkt bei seiner letzten Sitzung am 12.9.2014 dem Gemeindevorstand und Umweltausschuss zur weiteren Vorberatung zugewiesen. Am 14.10.2014 fand eine gemeinsame Sitzung des Gemeindevorstandes und des Umweltausschusses statt, bei der durch BAV-Verbandssekretär Walter Köstlinger das Reformprojekt detailliert erklärt wurde.

Wesentliche Eckpunkte des Reformprojektes sind:

Restabfall

- 3- oder 6-wöchige Restabfall-Abfuhrintervalle unter Einbeziehung der Kerngebietsregelung (in Abstimmung mit allen Vertragspartnern)
- Tourenoptimierungen (in Abstimmung zwischen Gemeinden, BAV und Entsorger) um ökonomische und ökologische Einsparungen zu erzielen
- Errichtung Treuhandvertrag mit BAV und Entsorger
- Einheitliche Behältergrößen:
 - ♦ 90 l und 120 l (Normbehälter), 60 l Säcke
 - ♦ Leihtonne für Windeln
 - ♦ 770 l und 1.100 l Container
 - ♦ Übergangsregelung für Behälterbestand

Bioabfall

- Kostenfreie Teilnahme an der Biosammlung für HH (14 l Sackerl)
- Einberechnung aller Kosten in die Mengengebühr
- Festlegung Sammelgebiete/Kerngebiete (BAV und Gemeinden)

Grün- und Strauchschnitt

- Gratisanlieferung für private HH
- Gewerbe wird vom Anlagenbetreiber direkt verrechnet
- Freie Wahl der Kompostanlagen durch den Bürger (wenn Gemeinde dabei)
- Verträge werden (nach deren Auslaufen) vom BAV mit den Kompostanlagenbetreibern geschlossen

Gebühren

- Übernahme der vom BAV Vorstand beschlossenen Abfallordnung und Abfallgebührenordnung sowie deren jeweilige Anpassung durch Gemeinderatsbeschluss
- Einhebung der Gebühren bei den Haushalten und anschlusspflichtigen Gewerbebetrieben nach der geltenden Gebührenordnung

Abtretung der vereinnahmten Gebühren an den BAV (quartalsweise) und Einbehaltung von aktuell (2015) 5% für die pauschale Abgeltung der Verwaltungs- und Bauhofkosten (jeweilige Festlegung durch Vorstandsbeschluss - Leistungsumfang wie gehabt)

Das Reformprojekt wird mit 1. Jänner 2015 gestartet.

Die vorliegende Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jedem Vertragspartner durch Gemeinderats- bzw. Vorstandsbeschluss unter Einhaltung einer **neunmonatigen**

Kündigungsfrist zum 31. Dezember jeden Jahres aufgelöst werden.
Für die Jahre 2015 und 2016 wird einvernehmlich auf dieses Recht verzichtet.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Sageder: Das Projekt wurde detailliert besprochen und es werden entsprechende Leistungen seitens des BAV angeboten. Alleinerziehende Mütter und Ausgleichszulagenbezieher sollten jedoch bei einer Mehrbelastung eine Förderung aus dem 15;-- EUR Erlass bekommen. Es sollte jedoch eine finanzielle Einkommensobergrenze gesetzt werden, da ja auch Mindestsicherungsbezieher den Heizkostenzuschuss bekommen.

Bgm. Straßl: Bei der Budgetbesprechung im Dezember im Finanzausschuss werden die gesamten Förderungen besprochen, bei der auch über diese Förderung beraten werden soll.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die vorliegende Vereinbarung zur Teilnahme der Marktgemeinde Kopfing i.L. am Reformprojekt „Einheitliche Leistungen – Einheitliche Gebühren“ des Bezirksabfallverbandes Schärding beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3.2.: Treuhandvertrag über die Restabfallabfuhr

Für die verrechnungstechnische Abwicklung der Transportentgelte für die Abfallentsorgung zwischen Transportunternehmen, Gemeinde und Bezirksabfallverband soll ein Treuhandvertrag abgeschlossen werden. Ein diesbezüglicher Entwurf liegt dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Mit dem Treuhandvertrag übergibt die Gemeinde die gesamte Verrechnung der Restabfallsammlung an den Bezirksabfallverband Schärding, welcher sohin im Interesse der Gemeinde auch die gemeindeübergreifende Restabfallsammlung mit dem Unternehmer Dispositions und Logistik GmbH, Münzkirchen, organisiert und abrechnet.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Abschluss des vorliegenden Treuhandvertrages, abzuschließen zwischen dem Bezirksabfallverband Schärding, dem Abfuhrunternehmer Fa. Dispositions und Logistik GmbH, Münzkirchen und der Marktgemeinde Kopfing i.L., genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4

Gemeindeverband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding“ im Rahmen der Kooperationsgemeinschaft „Wirtschaftspark Innviertel“ Beschlussfassung über Mitgliedschaft

Das Bundesland Oberösterreich zählt zu den Regionen mit der höchsten Wirtschaftsleistung in Österreich.

Wie sich mehr und mehr zeigt, ist es notwendig, das Angebot an Flächen zur Ansiedlung neuer bzw. zur Erweiterung bestehender Betriebe weiterzuentwickeln, um diese Position halten und damit im immer härter werdenden, internationalen Standortwettbewerb bestehen zu können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anforderungen seitens der Unternehmen an die technische und verkehrsmäßige Infrastruktur immer anspruchsvoller werden, während die Verknappung der Flächenressourcen die Standortmöglichkeiten zunehmend einschränkt.

Weitere Faktoren, die für die Standortentscheidungen der Unternehmen den Ausschlag geben, sind Geschwindigkeit, Professionalität, optimales Service, aber auch hürdenfreie Kooperation aller Beteiligten und höchstmögliche Rechtssicherheit.

Diese vielfältigen Rahmenbedingungen kann kaum noch eine einzelne Standortgemeinde aufbieten. Daher plant das Wirtschaftsreferat des Landes OÖ. nach dem Muster des Wirtschaftsparks Perg-Machland landesweit die Einrichtung einer kleineren Anzahl von weiteren größeren Standortbereichen, sogenannten „Wirtschaftsparks“. Möglichst viele Gemeinden der jeweiligen Region sollen in diese interkommunalen Kooperationsgemeinschaften mit einbezogen werden, um alle Bürgerinnen und Bürger der Region an deren wirtschaftlicher Entwicklung teilhaben zu lassen. Durch die Bündelung der Kräfte soll den vielfältigen Standortanforderungen potenzieller Investoren noch besser entsprochen werden können.

Damit soll der bewährte und erfolgreiche Weg, den Oberösterreich durch die starke Konzentration auf Industrie und Wirtschaft in den letzten Jahrzehnten gegangen ist, auch für die Zukunft gesichert werden, um damit Arbeitsplätze für die Menschen in den Regionen zu schaffen und den Kommunen durch diese Entwicklung eine wirtschaftliche Basis für die Zukunft zu ermöglichen.

Aufgrund seiner – in jeder Hinsicht - optimalen Lage ist auch das Innviertel als Standortraum für international konkurrenzfähige Betriebsansiedlungen geradezu prädestiniert.

Allen Städten und Gemeinden der Bezirke Braunau, Ried und Schärding wurde und wird die Möglichkeit geboten, sich an einem solchen Projekt zu beteiligen. Nach intensiven Vorarbeiten durch eine mit Repräsentanten der drei Bezirke und Fachexperten des Landes sowie der OÖ. Technologie- und Marketinggesellschaft (TMG) besetzte Projektgruppe liegen nun mit dem Gemeindereferat (Direktion für Inneres und Kommunales – IKD) akkordierte Statuten für die Einrichtung von drei auf der jeweiligen Bezirksebene agierenden Gemeindeverbänden nach dem Oö. Gemeindeverbändegesetz vor. Diese Verbände sollen im Rahmen einer privatrechtlichen Kooperationsvereinbarung unter der Dachmark „Wirtschaftspark Innviertel“ auf den Gebieten des Standortmarketings, der abgestimmten Entwicklung von Flächenpotenzialen, der Geschäftsführung usw. zusammen arbeiten.

Um festzulegen, in welcher räumlichen Konstellation sich ein derartiges Gefüge errichten und etablieren lässt, hat nun der Gemeinderat zu entscheiden, ob die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis dem Gemeindeverband **„Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding“** im Rahmen des Projekts **„Wirtschaftspark Innviertel“** beitrifft.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 3.7.2014 wurden die Mitglieder des Gemeindevorstandes kurz über dieses Thema informiert und wurden diesbezügliche Unterlagen zur Information ausgehändigt. Es wurde vom Gemeindevorstand empfohlen, diese Thematik eventuell im Finanzausschuss noch einer weiteren Vorberatung zuzuführen.

Gegenständlicher TOP wurde in der GR-Sitzung am 12.09.2014 durch einstimmigen Beschluss dem Finanzausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Am 21.10.2014 fand eine FA-Sitzung statt und wurde gegenständliches Thema eingehend erörtert.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Grüneis: Im Bezirk Schärding nehmen die wirtschaftsstärksten Gemeinden am Wirtschaftspark Innviertel nicht teil. Ich sehe daher keinen Sinn mehr daran teilzunehmen und es ist daher auch nicht abzusehen in welcher Höhe Mitgliedsbeiträge zu zahlen sind.

GR Achleitner: Ich habe an der Finanzausschusssitzung, bei der dieses Thema erörtert wurde, teilgenommen und war auch Befürworter des Wirtschaftsparkes Innviertel. Durch weitere Informationen, die ich nach dieser Sitzung erhalten habe, stehe ich jetzt aber dem Projekt skeptisch gegenüber. Bestehende gewidmete Betriebsbaugebiete werden in diesen Wirtschaftspark nicht mit eingeschlossen. Erst nach Bebauung dieser Betriebsbaugebiete kommt der Wirtschaftspark zustande. Das bedeutet, dass man erst in etwa 10 – 15 Jahren aus dieser Kooperationsgemeinschaft etwas „zurückbekommen“ könnte. Das dauert mir zu lange.

GVM Grüneis-Wasner: Gerade Randgemeinden wie Kopfing können an der Teilnahme am Wirtschaftspark profitieren. Grundsätzlich können wir bei einer Teilnahme nichts verspielen und auch jederzeit aus der Kooperationsgemeinschaft wieder aussteigen.

GVM Grüneis: Man soll die Haftungen, die auf die Gemeinden zukommen können, besonders wenn die wirtschaftsstarken Gemeinden nicht teilnehmen, nicht unterschätzen. Es nehmen zum Beispiel an der vergleichbaren „Inkoba Freistadt“ die 1998 gegründet wurde alle 27 Gemeinden des Bezirkes teil. Wenn alle Gemeinden unseres Bezirkes am Wirtschaftspark teilgenommen hätten, wäre ich auch für eine Teilnahme. Ich habe mit Bürgern der Gemeinde Enzenkirchen gesprochen, die gesagt haben dass sie ihre Kommunalsteuer selbst behalten wollen und der Gemeinderat der wirtschaftsstarken Gemeinde St. Marienkirchen hat die Teilnahme am Wirtschaftspark unter der Voraussetzung beschlossen, dass 95% der Kommunalsteuer in der Gemeinde bleiben müssen. Die Grundidee war vernünftig, so ist es aber kein Bezirksprojekt mehr und macht daher keinen Sinn.

Bgm. Straßl: Es scheint, dass ein Jahr vor der Wahl aus diesem Projekt ein Politikum gemacht wird. Einer der Hauptgründe für dieses Projekt aus meiner persönlichen Ansicht ist, dass jeder einzelne Arbeitsplatz der irgendwo im Bezirk geschaffen wird besser ist als es muss jemand in den Zentralraum auspendeln. Der Mitgliedsbeitrag von 26 Cent pro Einwohner, das sind für die Gemeinde Kopfing ca. 600,-- EUR jährlich, wird sich nicht ändern, auch wenn die Hälfte der Gemeinden nicht am Wirtschaftspark Innviertel teilnehmen wird. In den Medien wurde schon berichtet, dass es traurig ist, dass im Bezirk Schärding bezüglich Wirtschaftspark Innviertel nichts zustande kommt. Dieses Projekt bietet die große Chance Arbeitsplätze im Bezirk zu schaffen und dies ist der Hauptgrund warum ich um Zustimmung zu diesem Projekt ersuche.

GVM Sageder: Um aus der Kooperationsgemeinschaft Kommunalsteuer zu lukrieren werden wahrscheinlich noch 13 – 15 Jahre vergehen. Natürlich sind Arbeitsplätze im Bezirk bzw. im Ort von Vorteil. Mir wäre es lieber im Ort Bedingungen für neue Arbeitsplätze zu strukturieren.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Beschluss fassen, dass die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis dem Gemeindeverband „**Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Schärding**“ im Rahmen des Projekts „**Wirtschaftspark Innviertel**“ auf Basis des diesem Beschluss zu Grunde liegenden Statuts beitrifft.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben)

mit **16 JA-Stimmen (ÖVP)** und
9 NEIN Stimmen (FPÖ, SPÖ)

die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5

Verlegung (Auflassung und Neuwidmung) öffentlicher Wege in der Ortschaft Engertsberg

Herr Josef Wimmer, wh. Engertsberg 31, hat mit schriftlicher Eingabe vom 01.10.2014 um Verlegung (Auflassung und Neuwidmung) eines Teilstückes des öffentlichen Weges Nr. 2034/1, KG Entholzen, angesucht. Das gegenständliche Ansuchen wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Weiters ist beabsichtigt im Zuge dieser Wegverlegung im Bereich der Liegenschaft Engertsberg 10 (Wiesner Norbert) eine geringfügige Anpassung des öffentlichen Gutes vorzunehmen.

Im Mai d.J. hat mit allen betroffenen Grundeigentümern im Beisein von Bgm. Straßl sowie des Geometers DI Hartmuth Schachinger, eine Grenzverhandlung stattgefunden und wurden die neuen Grenzen festgelegt.

In der Vermessungsurkunde der Geometer Schachinger Ziviltechniker GmbH, GZ 10996b, ist die beabsichtigte Wegverlegung mit den betroffenen öffentlichen Wegparzellen 2031/1, 2032, 2065, 2034/2, 2034/1, 2144, 2035, 2036/1 alle KG 48005 Entholzen, dargestellt.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Straßl: Von Gröben zur Mühle wurde auf Kosten von Herrn Wimmer ein neuer Weg errichtet. Dieser soll in das Eigentum der Marktgemeinde Kopfing i.l. übergehen. Im Gegenzug dafür soll der alte, sich bereits in schlechtem Zustand befindliche Weg, in den Besitz von Herrn Wimmer übergeben werden.

GR Achleitner: Wichtig ist, dass die Grundanrainer mit der Wegverlegung einverstanden sind.

Bgm. Straßl: Die Grundanrainer waren bei der Festlegung der neuen Grundgrenzen anwesend und damit auch einverstanden.

GVM Grüneis fragt an, ob für den durchgehend befahrbaren Weg Winterdienst durchgeführt werden muss.

Bgm. Straßl: Nein, außer die Mühle ist wieder bewohnt.

Auf Anfrage von **GR Dobliger** teilt der **Vorsitzende** mit, dass die Vermessungskosten der Antragsteller zu entrichten hat.

Weiters gibt **Bgm. Straßl** noch bekannt, dass im Zuge der ggstdl. Wegverlegung Herr Norbert Wiesner, wh. Engertsberg 10, im Bereich seiner Liegenschaft um eine geringfügige Anpassung des öffentlichen Gutes ersucht hat.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der Wegverlegung sowie den in der Vermessungsurkunde der Geometer Schachinger Ziviltechniker GmbH, GZ 10996b, dargestellten Veränderungen des öffentlichen Gutes zustimmen.

Die Kosten für die Herstellung der Grundbuchsordnung (Vermessung, Gebühren und Verkehrssteuern, grundbücherliche Durchführung, udgl.) hat zur Gänze der Antragsteller, Herr Josef Wimmer, wh. 4794 Kopfing im Innkreis, Engertsberg 31, zu übernehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6

Nachtragsvoranschlag 2014

Die Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2014 ist gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 erfolgt. Insbesondere sind im Sinne des 79 (3) der Oö. Gemeindeordnung 1990 während der zweiwöchigen Auflage des Nachtragsvoranschlagsentwurfes 2014 vom 17.10.2014 bis 31.10.2014 keine Einwendungen dagegen erhoben worden.

Berichterstattung:

Bgm. Straßl legt dem Gemeinderat den Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2014 der Marktgemeinde Kopfing i.l. zur Beratung vor.

Debatte

Bgm. Straßl und **AL Grünberger** erläutern in groben Zügen die wesentlichsten Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2014 und beantworten die hierzu gestellten einzelnen Anfragen.

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden **Nachtragsvoranschlag** der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis für das Finanzjahr **2014** seine Genehmigung erteilen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7

Allfälliges

► Forststraße Ameisberg / Zufahrt Plöckinger:

GVM Grüneis erkundigt sich nach dem Ergebnis der Besprechung bezüglich Forststraße Zufahrt Plöckinger.

Bgm. Straßl: Alle Grundanrainer haben sich bereit erklärt ihre betroffenen Grundstücke in das öffentliche Gut abzutreten. Der nächste Schritt wäre die Finanzierung zu planen, wobei 50% - 60% der Kosten aus EU-Fördermitteln lukriert werden sollen und der Rest aus BZ-Mitteln, Mitteln des Wegeerhaltungsverbandes und Anrainerbeiträge. Die Gesamtkosten werden mit EUR 175.000,- geschätzt. Die Anrainerbeiträge belaufen sich auf etwa EUR 17.000,-. Wir werden versuchen etwas mehr an BZ-Mitteln zu bekommen, um die Anrainerbeiträge senken zu können. Der Zeitrahmen bis zu einer möglichen Realisierung dieses Projektes beträgt ohnehin etwa 2 – 4 Jahre.

► Sichtbehinderung an der B 136 im Bereich Kreuzung Faschingstöckl:

GVM Grüneis fragt an ob er richtig informiert ist, dass auf der B 136 im Bereich der Kreuzung Faschingstöckl ein Waldstück entfernt werden soll.

Bgm. Straßl: Im Juni des Vorjahres habe ich den Antrag auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung in diesem unübersichtlichen Kreuzungsbereich gestellt. Daraufhin gab es eine Besichtigung mit Herrn Mag. Holzleitner von der BH Schärding und dem Verkehrssachverständigen des Amtes der OÖ. Landesregierung. Auf Grund dieser Besichtigung wurde ein Bescheid erlassen, in dem angeführt war, durch das Entfernen einer Baumkultur die Übersichtlichkeit des Kreuzungsbereiches zu verbessern. Herr Dichtl, der Besitzer dieser Baumkultur, erklärte sich nach meinem Wissenstand bereit, betreffende Baumkultur entfernen zu lassen. Da seitens der zuständigen Straßenmeisterei Engelhartzell bis vor circa 1,5 Monaten in gegenständlicher Angelegenheit nichts unternommen wurde, haben wir

intervenierte und den Straßenmeister darauf aufmerksam gemacht, dass er die Bescheidvorschreibungen zu vollziehen hätte. Laut Mitteilung von Herrn Dichtl von heute Nachmittag wird in dieser Angelegenheit am kommenden Montag nochmals ein Gespräch zwischen ihm und dem Straßenmeister geführt. Sollte die Entfernung der Bäume nicht die notwendige Verbesserung der Situation bewirken, soll zusätzlich in Fahrtrichtung St. Roman eine 70 km/h Beschränkung verordnet werden.

► **ÖVP Frauenbewegung – Veranstaltung:**

GVM Eigenbrod: Die ÖVP Frauenbewegung veranstaltet am Freitag den 7.11.2014 „Genuss der Frauen“ und teilt dazu Einladungen an alle GR-Mitglieder mit der Bitte um Weiterleitung an die Ehegattinnen aus.

► **Adventkalenderveranstaltungen:**

Bgm. Straßl berichtet, dass seitens des Kulturausschusses anlässlich des Kopfinger Advents die Aktion „Kopfung backt Lebkuchenhäuschen“ geplant ist. Die gebackenen Lebkuchenhäuschen werden in den Adventwochen der Öffentlichkeit präsentiert.

Bei der Adventveranstaltung am letzten Samstag vor Weihnachten wird der Hauzenberger Bergknappenchor in der Kirche auftreten.

► **Hunde- und Pferdekot auf öffentlichen Plätzen:**

GR Fuchs macht darauf aufmerksam, dass öffentliche Plätze und Straßen nicht nur durch Pferde- sondern auch Hundekot verschmutzt sind.

Bgm. Straßl wird in der nächsten Gemeindezeitung auf die Problematik hinweisen.

► **Beschädigung des Güterweges Neukirchendorf durch Grabungsarbeiten:**

GR Eichinger berichtet, dass in der letzten Bauausschusssitzung eine Beschwerde vorgebracht wurde, dass beim Transformator in Neukirchendorf, die Straße für eine Kabelverlegung der Energie AG aufgegraben wurde und nicht wie beantragt eine Bohrung durch die Straße durchgeführt wurde.

Bgm. Straßl berichtet, dass die von der Energie AG beauftragte Firma für die Verlegung der Leitung die Erlaubnis hatte neben der Straße zu graben und die Querung der Straße mittels Bohrung durchzuführen. Die bauausführende Firma hat jedoch bei der Querung die Straße aufgegraben. Wir werden in dieser Angelegenheit noch Kontakt mit der Energie AG aufnehmen.

► **Bekanntgabe von Geburtsdaten für Geburtstagsgratulationen:**

GVM Sageder fragt an, ob von der Gemeinde Geburtsdaten für Aussendungen von Geburtstagsgratulationen bekannt gegeben werden, da solche von der FPÖ ausgesandt werden.

Bgm. Straßl: Aus Datenschutzgründen werden diese Daten keiner Fraktion zur Verfügung gestellt.

GVM Grüneis fände es sinnvoll wenn die Daten der Jubilare, die von der Gemeinde besucht werden, länger im Vorhinein bekannt gegeben würden, da man sich dadurch Termine besser einteilen könnte.

Bgm. Straßl: Für die zur Verfügungstellung dieser Daten ist ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss notwendig. Falls dies gewünscht wird kann für die nächste Gemeinderatssitzung ein diesbezüglicher Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufgenommen werden.

GVM Sageder stellt die Frage an die Mitglieder der FPÖ-Fraktion woher sie die Daten für die Aussendung der Geburtstagsglückwünsche beziehen.

GR Fuchs: Die Daten stammen noch aus Archivunterlagen von Herrn Plöckinger, des ehemaligen Fraktionsobmannes der FPÖ.

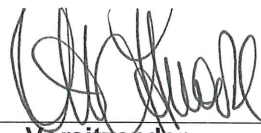
► **Aufnahme von Flüchtlingen in den Gemeinden:**

Bgm. Straßl weist noch auf das an alle Gemeinderatsmitglieder ausgegebene Schreiben der BH Scharding hin, in dem ersucht wird, dass die Gemeinden Kriegsflüchtlinge aus Syrien und aus dem Irak aufnehmen sollen.

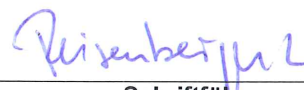
Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende um **21:25 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung** vom **12.09.2014** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)



Vorsitzender
Bgm. Otto Strauß



Schriftführer
Lothar Reisenberger

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

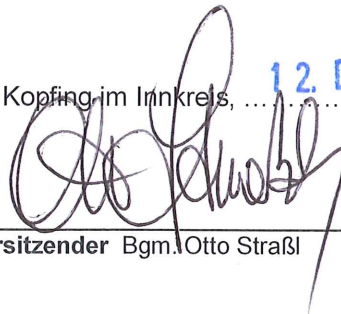
Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am **12. Dez. 2014**

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**

~~*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

**) Nichtzutreffendes streichen*

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis, **12. Dez. 2014**

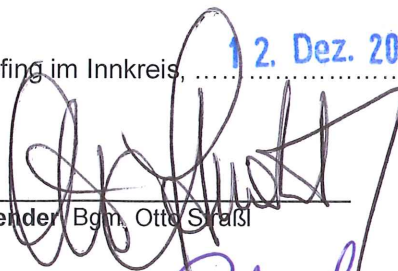


Vorsitzender Bgm. Otto Strauß

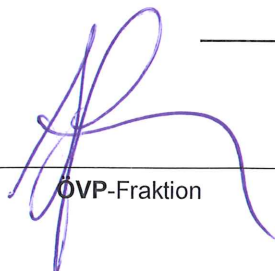
Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis, **12. Dez. 2014**



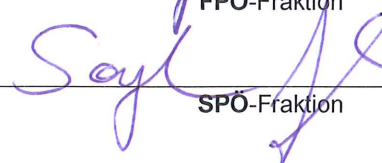
Vorsitzender Bgm. Otto Strauß



ÖVP-Fraktion



FPÖ-Fraktion



SPÖ-Fraktion